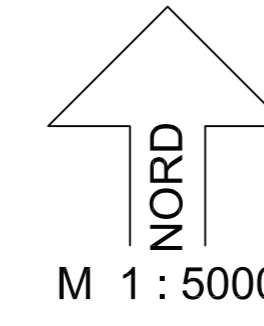


MARKT GOLDBACH LANDKREIS ASCHAFFENBURG



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG - NEUÜBERARBEITUNG - MIT LANDSCHAFTSPLAN




Ausgearbeitet:
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021424101, Fax 450323
gez. W. Schäffner

Aschaffenburg, 18.02.2008
Landratsamt Aschaffenburg
gez. Werritz

Seigel

Mit/ ohne Auflagen gemäß § 6 BauGB
mit Vfg. vom 02.01.2008 Nr. 50_1-6100-121
teil-genehmigt



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- Allgemeine Wohngebiete
- Gemischte Bauflächen
- Mischgebiete
- Gewerbebauflächen
- Gewerbegebiete
- Gegliedertes Gewerbegebiet
- Sondergebiete

Flächen für Gemeinbedarf

- Gemeinbedarfsfläche
- Öffentliche Verwaltung, Bauhof(B), Recyclinghof(R)
- Schule
- Kirchen u. nicht. Zwecke
- Kindergärten u. soziale Zwecke
- Gesundheitl. Zwecke, Altenpflegeheim
- Sportl. Zwecke
- Feuerwehr
- Hallenbad
- Jugendhaus, Vereinsheim

Verkehrflächen

- Verkehrsfläche
- Parkplätze
- Umgrenzung der Flächen für Behälteranlagen
- Wanderweg
- Radweg

Flächen für Versorgungsanlagen

- Flächen für die Versorgungsanlagen
- Trafostation, Umspannwerk
- Gasversorgung
- Hochbehälter, Trinkwasserabreinigung, Pumpstation
- Kläranlage, Regenrückhaltebecken
- Hochspannungsfreileitung mit Schutzzonenbereich
- Verrohrung Goldbach und Schwendgraben, Über- oder Verrohrung in ein Strömen von 5 m Inquadrat
- Gabelung
- Fernwasserversorgung (Schutzstreifen beidseitig 2,0 m)
- 20 kV-Kabel

Grünflächen

- Grünflächen
- Dauerkingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeitplatz
- Friedhof
- Tennis
- Golfplatz
- Freizeitanlagen für Kinder und Jugendliche
- Platz für gelegentliche Veranstaltungen

Wasserflächen

- Wasserflächen
- Bachläufe

Flächen für Aufschüttung und Abgrabung

- Flächen für Abgrabungen
- Schuttspat

Flächen für Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Erwerbsgartenland
- Flächen für die Forstwirtschaft

Regelungen für den Denkmalschutz

- Umgrenzung von Flächen die dem Denkmalschutz unterliegen, Bodendenkmäler mit Fundst. Nr. (siehe Begründung)
- Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen, Baudenkmäler mit Nummernangabe (siehe Begründung)

Sonstige Planzeichen

- Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.
- Von der Genehmigung ausgenommen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Ausgleichs-Ersetzmaßnahmen
- Naturpark Speersart
- Abgrenzung Naturpark
- Naturpark Speersart
- Abgrenzung Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Geschützter Landschaftsbestandteil (Vorschlag)
- Naturdenkmal
- Schutz nach § 136(1) BayNatSchG
- FFH-Gebiet mit Nummer
- Biotop mit Nummer

Natur und Landschaft

- Nadelgehölzaufforstung
- Gehölz, Hecke, Feldgehölz
- Laubbäum
- Nadelbaum
- Obstbaum, Obstwiese
- Obstplantage (Halbstamm, intensiv)

Ziele und Maßnahmen

- Anpflanzung von Baumarten und Elbstaubäumen
- Eingrünung von Gebäuden und Freizeitanlagen
- Anpflanzung von Schutzgehölzen
- Umbau von Fichtenreihbeständen zu naturnahen Waldstränden
- Erhaltung und Entwicklung von Auwäldern und sonstigen Feuchtwäldern, Ausdehnung der Bestände, jedoch nicht auf Kosten naturschutzfachlich verwertbarer offener Feuchtwälderäume
- Erhaltung und Entwicklung von Waldstränden, naturnahe Bewirtschaftung
- Erhalt und Entwicklung der vorhandenen Feuchtwälder
- Renaturierung von Fluss- und Bachläufen
- Erhalt und Wiederaufbau linearer Gewässerverbundsysteme an Bächen
- Entwicklung der Aachse als Lebensraum und zentrale Versatzungs- und Wanderschneise für Lebensgemeinschaften der Gewässer, Förderung der analytischen Feuchtwälderäume in der Aachse
- Erhalt und Entwicklung von Trockenstandorten wie strukturreichen Hangbereichen mit mäßigem Grünland, Magerrasen, Streusied, Hecken und Gebüsch
- Erhalt und Wiederaufbau kleinräumiger Trockenverbundsysteme an den Hängen im Vorderen Speersart
- Erhalt und Entwicklung der vorhandenen Hecken, Feldgehölze und Streuobstbestände
- Vorrangige Anlage von Obstwiesen an Ortsrändern
- Anlage einzelner Gehölzstrukturen in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten (Hecken, Obstbaumreihen)
- Neuschaffung bzw. Ergänzung eines Biotopverbundsystems aus Hecken und Feldgehölzen unter Einbezug von Streuobstbeständen zur Sicherung der Artenvielfalt
- Extensivierung der Nutzung
- Störfaktoren beseitigen
- Nummer 1 - 7 (vgl. Textteil)

Nachrichtliche Übernahmen

- Gemarkungsgrenze
- Ortsdurchfahrtslinie mit anbaufreier Strecke
- Anbaufreier Bereich
- Geltungsbereich § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
- Geltungsbereich § 4 Abs. 2 BauGB
- Überschwemmungsbereich
- gepalteter Überschwemmungsbereich
- Abgrenzung bestehender Baugebiete

Der Markt Goldbach hat in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.03.2006 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.03.2006 hat in der Zeit vom 03.04.2006 bis 05.05.2006 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.03.2006 hat in der Zeit vom 30.03.2006 bis 05.05.2006 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.08.2006 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.09.2006 bis 27.10.2006 beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.08.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.09.2006 bis 27.10.2006, in der Fassung vom 06.12.2006 in der Zeit vom 29.12.2006 bis 02.02.2007 und in der Fassung vom 10.08.2007 in der Zeit vom 03.02.2007 bis 21.09.2007 öffentlich ausgelegt.

Der Markt Goldbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderates Goldbach vom 12.10.2007 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.08.2007 mit Begründung in der Fassung vom 12.10.2007 beschlossen.

Markt Goldbach, den 29.10.2007

Seigel

gez. Thomas Krimm
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Aschaffenburg hat die Flächennutzungsplanänderung vom 10.08.2007, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 28.02.2008 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Markt Goldbach, den 29.02.2008

Seigel

gez. Thomas Krimm
1. Bürgermeister